



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0572/2022</b>		Datum: 08.09.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/De	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.09.2022	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hilger, Neumann & Partner zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt Koblenz.

### Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen § 2 Abs. 1 soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

In den vergangenen 5 Jahren wurde die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH (ehem. RSM Verhülsdonk GmbH) durchgeführt. Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wird somit eine neue Bestellung des Prüfers notwendig.

Das Ausschreibungsverfahren hat ergeben, dass nach Prüfung und Wertung der Angebote das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Hilger, Neumann & Partner aus Koblenz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Eigenbetrieb beabsichtigt daher die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hilger, Neumann & Partner zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 zu bestellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vorschlag zugestimmt.

**Anlagen:**

1. Niederschrift über die Öffnung der Angebote und Wertung der Angebote
2. Nachtrag zur Niederschrift

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine